

Protokoll

37.Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Krakow am See

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 21.08.2018 |
| Raum, Ort: | Stadtvertreteraal "Alte Schule", Schulplatz 2, 18292 Krakow am See |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:35 Uhr |

Anwesende:

Vorsitz

Herr Wolfgang Geistert

Mitglieder

Herr Hilmar Fischer

Frau Renate Lorenz

Herr Michael Altmann

Herr Michael Bock

nur im öffentlichen Teil anwesend

Frau Lucia Dirks

Herr Frank Eilrich

Herr Karl-Heinz Kleinpeter

Herr Ronald Lange

Frau Stefanie Marx

Herr Volker Meyer

Herr Dr. Hannes Kremp

Gäste

Herr Bert Balke Geschäftsführer Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Herr Lothar Fetzter PHK, Revierleitung Teterow

Verwaltung

Frau Tanja Zeiske

weitere Anwesende

31 Bürger

Herr Rosentreter SVZ

Abwesende: Herr Wolfgang Geistert, Herr Michael Altmann, Herr Michael Bock, Herr Karl-Heinz Kleinpeter, Herr Ronald Lange, Herr Volker Meyer, Herr Dr. Hannes Kremp, Herr Hilmar Fischer, Frau Renate Lorenz, Frau Lucia Dirks, Herr Frank Eilrich, Herr Wolfgang Fentzahn, Herr Dr. Christoph Küsters, Herr Joerg Oppitz

Mitglieder

Herr Wolfgang Fentzahn

entschuldigt

Herr Dr. Christoph Küsters

entschuldigt

Herr Joerg Oppitz

entschuldigt

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Geistert eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung mit der Tagesordnung ist allen Abgeordneten fristgerecht zugegangen. Es sind von 15 gewählten Stadtvertretern 12 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungsvorschläge.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2018
6. Projektentwicklung Hotel Jörnberg
7. Bebaungsplan Nr. 48 „Jörnberg – Stadtsee“ – Aufstellungsbeschluss
8. Sanierungskonzept Jörnberggaststätte, Planungsvergabe
9. Sanierung und Verbreiterung Geh- und Radweg L37

-nicht öffentlich-

1. Information des Bürgermeisters
 2. Billigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2018
 3. Auftragsvergabe Gutachtenerstellung zur Ausgleichsbetragerhebung
-

3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bürgermeister berichtet über die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Fassade der Naturpark-Schule und präsentiert dazu verschiedene Bilder. Die Malerarbeiten über dem Atrium der Schule sind noch nicht ganz abgeschlossen.

Weiterhin teilt der Bürgermeister mit, dass er zusammen mit drei weiteren Personen anlässlich des 70. Geburtstages von Herrn Schönrrath diesen in Ujscie besucht hat. Herr Schönrrath fungiert seit vielen Jahren als Dolmetscher hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Partnerstadt in Polen.

Auch im Baugebiet Alter Sportplatz gehen die Entwicklung positiv voran, es konnte bereits das erste Richtfest für ein Eigenheim stattfinden.

Löschfahrzeug HLF 20 für Krakower Feuerwehr

Die Ausschreibung wurde erfolgreich an TED (Tenders Electronic Daily – europäische Ausschreibungsplattform) übermittelt. Die Unterlagen sind nach deren Freigabe im Internet bei subreport sowie auf der Homepage des Amtes verfügbar. Die Angebotsfrist läuft bis 11.09.2018 12:00Uhr. Die Öffnung der Unterlagen ist sodann für 13:00 Uhr geplant. Die Absageschreiben werden dann bis spätestens 16.09.2018 elektronisch übermittelt (10 Tage Wartefrist), so dass nach Beschlussfassung am 25.09.2018 der Zuschlag für die 3 Lose erfolgen kann.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu Bauanträgen:

Im Zeitraum August 2018 wurde kein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Es gab keine Versagung.

Information zur Erteilung von Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V in Bebauungsplangebieten:

Vom August 2018 erfolgten keine Genehmigungsfreistellungen.

Information zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung:

Im August 2018 wurde in 6 Fällen die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung erteilt.

Kulturelle Veranstaltungen

| <i>Wann?</i> | <i>Wo?</i> | <i>Was?</i> |
|---------------------------------|-----------------------------|---|
| 06.09.2018 Beginn: 18:00 Uhr | Anmeldung in TI | Moorlämpchenwanderung |
| 07. – 09.09.2018 | Wolhynier-Museum Linstow | 26. Museumsfest |
| 14.09.2018 Beginn: 19:30 Uhr | Alte Synagoge | Kabarettabend mit KaHROtte aus Rostock |
| 29.09.2018 Beginn: 10:00 Uhr | Anmeldung in TI | Fahrrad-Genusstour „Sie Deftige“ (20 km) |
| 30.09.18 Beginn: 16:00 Uhr | Schule/ Atrium | Caféhausmusik mit Hans-Joachim Scheitzbach und dem Quartett der Komischen Oper Berlin |

Der Bürgermeister teilt zudem mit, dass die Stadt Krakow am See die Bürgerinitiative „Keine Windräder“ in Hoppenrade unterstützt. Durch die Bürgerinitiative wurde für die im Herbst anstehende Beteiligungsrunde ein Gutachten erarbeitet, in dem durch intensive und gründliche Arbeit 14 Fakten zu den Mogelpackungen der Befürwortung der Windräder zusammengetragen wurden.

Für insgesamt 47 Projekte wurden für den Förderzeitraum 2019/2020 hinsichtlich des Leader-Wettbewerbes Fördermittelanträge an die Leaderaktionsgruppe Güstrow gestellt. Diese Anzahl übersteigt natürlich die finanziellen Mittel. Die durch das Amt gestellten Anträge für den Spielplatz in Kuchelmiß, die digitale Schule Krakow am See und Lalendorf, den Boots- u. Anlegersteg am Krummen See, die Skaterbahn in Krakow am See und letztlich für den Spielplatz in Dobbin-Linstow wurden abgelehnt. Jedoch wurden zwei Projekte als förderfähig angesehen und somit positiv entschieden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Sicherung der Festscheune in Linstow und zum anderen um den Neubau des Klubhauses des Rudersportvereins Krakow am See. Der Finanzierungsplan für den Neubau stellt sich wie folgt dar:

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Leader | 248.850,00 € |
| abzgl. 10 % Eigenanteil | 24.885,00 € |
| | <u>223.965,00 €</u> |
| Stadt Krakow am See | 20.000,00 € |
| RSV | 5.000,00 € |
| | <u>248.956,00 €</u> |
| Fehlbetrag | 27.535,00 € |
| Gesamtkosten | <u>276.500,00 €</u> |

Da dieses Projekt für die Bürger und die Stadt große Bedeutung hat und die Gewährung der Fördermittel bereits eine große Unterstützung darstellt, sollte alles versucht werden, um den Fehlbetrag noch zu realisieren. Hierzu wird die Stadt gemeinsam mit den Rudersportverein um Sponsoren werben. Dies wird zeitnah erfolgen, damit eine Umsetzung noch in 2019 erfolgen kann, sonst könnte sich das Projekt ggf. unglaubwürdig für Leader darstellen.

Anschließend informiert der Bürgermeister über den Sachstand der zweiten Zufahrt zum; B-Plan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“. Es fand beim Landkreis zusammen mit Frau Behrens vom Amt, Herrn Bittl ein Gespräch statt. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Stadtvertretung dafür ausspricht, dass der B-Plan geändert wird und dadurch der Rückbau verhindert wird. Dazu wird es für die nächste Sitzung des Bauausschusses einen entsprechenden Vorschlag geben. Frau Lorenz ergänzt und verweist an dieser Stelle noch auf die Informationsvorlage, die durch das Amt erarbeitet wurde. Da Herr Geistert in seiner Funktion als Bürgermeister den Bau der Straße beauftragt hat, wurde nun gegen die Stadt Krakow am See ein Bußgeldbescheid erlassen. Das Bußgeld wird mit 1.000,00 € nebst Kosten des Verfahren i.H.v. 53,50 € ausgewiesen. Herr Geistert macht sich Gedanken darüber, wie er als Bürgermeister diesen Umstand wieder gut machen kann.

Zuletzt teilt Herr Geistert noch mit, dass der Straßenausbau im Beerboomschen Weg (2. Bauabschnitt – 4. Teilabschnitt) noch nicht fertiggestellt werden konnte. Dies hängt damit zusammen, dass nach

zweimaliger Ausschreibung die Vergabe dann freihändig durchgeführt wurde und die Firma Burmeister & Dybowski den Auftrag erteilt bekommen hat. Ein Beginn ist für die 48. KW 2018 vorgesehen und die Fertigstellung ist sodann für Januar 2019 anvisiert.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Jänisch greift die „Sanierung Jörnberggaststätte“ auf und gibt zu bedenken, dass die Sanierung sehr kostenintensiv ist und die Stadt natürlich nur begrenzte finanzielle Mittel hat. Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, dass es noch andere Projekte gibt, die in Konkurrenz zur Jörnberggaststätte stehen, beispielsweise die Geh- und Wanderwege oder die zukunftsfähige Schule. Er spricht sich dafür aus, alle Möglichkeiten eines Neubaus im Zusammenarbeit mit einem Investor zu prüfen. Auch Herr Lorenz gibt zu bedenken, dass die Frage der Sanierung gut durchdacht sein muss. Die Gaststätte Am Jörnberg stand den Krakowern immer für Familienfeiern zur Verfügung.

Mehrere Bürger geben unabhängig voneinander unterschiedliche Anmerkungen zur Thematik des Geh- und Radweges entlang der L37. Es geht hierbei um eventuelle Anliegerbeiträge bzw. Fördermöglichkeiten, die Reduzierung des Tempolimits von 70 km/h auf 50 km/h, Pflegeaufwand und der derzeit straßenverkehrsrechtlich nicht ordnungsgemäßen Nutzung. Herr Geistert beantwortet die einzelnen Fragen, verweist aber zudem darauf, dass es hierzu den TOP 9 auf der Tagesordnung gibt und dann noch näher beleuchtet wird. Auch Herr Fetzer vom Polizeirevier Teterow wird noch Ausführungen treffen.

Herr Günther als stellvertr. Vorsitzender des MTB Clubs berichtet ausführlich über die Zukunft und Vergangenheit des Vereins bzw. der Jugendarbeit in Krakow am See. Es werden verschiedene Projekte des Vereins genannt, die nicht realisiert werden konnten bzw. solche, die in Zukunft anstehen. Zu alledem gab es auch immer intensive Gespräche mit dem Bürgermeister. Die Problematik des B-Planes mit der derzeitigen Zweckbestimmung Seifenkistenrennen und des angedachten Mountainbike Parcours ist ebenfalls bekannt. Herr Geistert hat sich bereits mit Herrn Bittl vom Landkreis dazu in Verbindung gesetzt, um der Angelegenheit einer Klärung herbeizuführen.

Auch Herr Altmann wirft noch verschiedene Fragen auf. Herr Geistert informiert hinsichtlich der vielen Arbeiten an der Güstrower Chaussee, dass in der Regel natürlich Begehungen und Abnahmen stattfinden, unabhängig davon ob es sich um mehrere Tätigkeiten handelt. Zu den Anliegerbeiträgen merkt Herr Geistert an, dass eine Anwohnerversammlung erst stattfinden kann, wenn die Stadtvertretung über die Sanierung des Rad- und Gehweges überhaupt entschieden hat. Auch der Radweg Wadehäng – Dobbin wird von Herrn Altmann angesprochen. Es handelt sich hier außerorts um eine Landesstraße, für die das Straßenbauamt Stralsund zuständig ist. Hinsichtlich des Radweges beginnend von Dobbin aus, wird dieser in Teilabschnitten verlaufen, im Bereich des Dammes am Wadehäng/Obersee wird es keinen Radweg geben. Die Stadt spricht sich zudem dafür aus, dass der Radweg bis zum Buchenweg führen sollte. Ein Förderantrag für die Sanierung des Gehweges der Plauerchaussee läuft parallel zu dem des Buchenwegs.

Durch Herrn Bötefür wird mitgeteilt, dass der Lustweg nur noch kaum nutzbar ist, da dieser stark zugewuchert ist. Da hierfür allerdings die Gemeinde Dobbin-Linstow zuständig ist, wird dies an das Amt zur Klärung gegeben.

Herr Bock greift die vom Bürgermeister mitgeteilten Informationen bzgl. der zweiten Zufahrt zum B-Plan Nr. 43 „Wohngebiet Alter Sportplatz“ noch einmal auf.

Für Herrn Gerlich ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit mit der polnischen Partnerstadt wieder aktiv betrieben wird und an Leben erhalten wird. Herr Geistert gibt den Hinweis, dass in diesem Jahr Bürgermeisterwahlen in Polen stattfinden und eine Entwicklung daher abgewartet werden muss.

Dass die Beleuchtung im Seniorenweg nicht voll funktionsfähig ist, wurde ebenfalls an das Amt zur Weiterleitung und Prüfung übergeben.

5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2018

Zum o.g. Protokoll gibt es keine Ergänzungen. Dennoch bittet Herr Dr. Kremp an dieser Stelle nochmals um Klarstellung, ob Herr Geistert zum TOP 9 der vergangenen Sitzung als Planer auftritt. Herr Geistert erklärt nochmals, dass er beim Geh- und Radweg an der L37 nicht als Planer tätig wird.

**Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen**

6. Projektentwicklung Hotel Jörnberg Vorlage: 2018/171

Herr Geistert hat zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Präsentation vorbereitet. Es werden durch die Präsentation die Chronik der Jörnberggaststätte dargestellt, wie aber auch eine Zusammenstellung der Kostenberechnung für die Sanierung. Die Idee der Alternative eines Neubaus und der damit einhergehenden Projektentwicklung wird unter Aufzeichnung der bisherigen Ereignisse und verschiedenen Möglichkeiten der Planung im Zuge der Erstellung eines B-Planes detailliert vorgestellt. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Herr Balke als Geschäftsführer vom Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V., der schon seit vielen Jahren mit Frau David von RIMC zusammenarbeitet stellt sich, die RIMC und das Projekt Hotelneubau am Jörnberg vor. Die RIMC wird durch Gründer des Unternehmens mit langjährigen Hotelenerfahrung geführt und sie agiert als Betreiber von Hotels an der Schnittstelle zwischen Investoren und Hotelmarken. Es werden durch die RIMC nicht nur Hotels geschaffen, sondern Standorte entwickelt. Die Bevölkerung wird mit einbezogen und es werden vorhandene/neue Angebotsstrukturen gefördert. Das möglicherweise entstehende Hotel ist ein Hotel für individuelle Gäste, welches 365 Tage im Jahr genutzt werden kann. Auch die Vermarktung international und innerhalb der RIMC ist möglich. Durch Arbeitskräfte kann die Einwohnerzahl stabilisiert werden. Zudem soll die Bevölkerung von der Projektentwicklung bis hin zur Betreibung mit einbezogen werden.

Sodann entsteht zum Beschlussvorschlag, insbesondere zur Einräumung des Vorkaufsrechtes der wesentlichen Flächen betreffend unter den Stadtvertretern eine rege Diskussion. Mehrheitlich wird sich für die Entwicklung des Standortes ausgesprochen. Dennoch ist Herr Bock der Auffassung, dass vergleichsweise auch andere Vorschläge eingeholt werden sollten und im Vorfeld Überlegungen dazu angestellt werden, was sich die Stadtvertreter und auch die Bürger für diesen Standort konkret vorstellen. Auch Herr Dr. Kremp spricht sich im Namen der Fraktion für eine Entwicklung aus, aber es fehlt an einer Konkretisierung in der Beschlussvorlage. Die Gegenleistungen der RIMC sind nicht genau fixiert und somit steht zu befürchten, dass ein einseitiger Beschluss gefasst wird. Ebenso wie Herr Bock sieht Herr Dr. Kremp die Einräumung eines Vorkaufsrechtes als sehr kritisch an. Die Stadt würde dadurch ggf. in ihrer Handhabung blockiert werden. Herr Geistert bringt mehrfach an, dass die Beschlussfassung lediglich einen Anfang darstellt. Die Einräumung des Vorkaufsrechtes stellt für beide einen Kompromiss dar, eine minimale Absicherung des Projektentwicklers. Auch Frau Marx erklärt noch einmal, dass ein Vorkaufrecht nicht bedeutet, dass nach Ablauf der Frist derjenige automatisch Eigentümer wird. Es dient lediglich der Absicherung, da die RIMC im Gegensatz zur Stadt mit Kosten belastet ist. Darüber hinaus wird durch die Beschlussfassung geregelt, dass die Stadt regelmäßig im Abstand von drei Monaten über den Stand der Projektentwicklung unterrichtet wird. Wenn durch die RIMC nichts geliefert wird, kann jederzeit von der Zusammenarbeit Abstand genommen werden. Herr Eilrich verweist nochmals auf die Begründung des Beschlussvorschlages. Es ergibt sich eindeutig, dass nach der Beschlussfassung der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der RIMC und der Stadt vorgesehen ist. Hierbei können weitere Details und Vorstellungen mit eingebracht werden. Zur Vermeidung von erneuten Wiederholungen in der Diskussion und auf Grund dessen, dass die Einräumung eines Vorkaufsrechtes nur eine formale Sicherheit für die RIMC darstellt, beantragt Herr Kleinpeter die Abstimmung durchzuführen. Nachdem erneut auf die fehlende Konkretisierung der wesentlichen Kernflächen in dem Beschlussvorschlag durch Frau Dirks hingewiesen wird und Herr Lange nochmals auf die touristischen, wirtschaftlichen und gewerblichen Vorteile hinwirkt, weist Herr Geistert auf den Antrag von Herrn Kleinpeter hin. Es kommt auf erneutem Antrag von Herrn Kleinpeter zur namentlichen Abstimmung.

Beschluss: 34/2018

Die Stadtvertretung befürwortet einen Hotelneubau am Jörnberg und das dazu dienende Engagement der RIMC GmbH. Die Stadt garantiert der RIMC GmbH für den Zeitraum der Projektentwicklung von max. 2 Jahren ein Vorkaufrecht für wesentliche Kernflächen der Flurstücke 272/6 und 272/11. Die RIMC GmbH wird die Stadt regelmäßig in Abständen von 3 Monaten über den Stand der Projektentwicklung unterrichten.

Abstimmung:

| | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------|------------|--------------|--------------|
| Herr Lange | X | | |
| Herr Kleinpeter | X | | |
| Herr Meyer | X | | |
| Frau Marx | X | | |
| Herr Eilrich | X | | |
| Frau Lorenz | X | | |

| | | | |
|----------------|---|---|---|
| Herr Geistert | X | | |
| Frau Dirks | | X | |
| Herr Bock | | X | |
| Herr Dr. Kremp | | X | |
| Herr Altmann | | | X |
| Herr Fischer | | | X |

15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
7 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

7. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr.48 "Jörnberg - Stadtsee" Vorlage: 2018/155

Herr Geistert erklärt sich gem. § 24 KV M-V für diesen TOP als befähigt und übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Fischer. Herr Fischer eröffnet den Tagesordnungspunkt und verliest den Beschlussvorschlag.

Nach einer kurzen Diskussion zur Überplanung einzelner Flächen und bereits vorhandener Zweckbestimmungen beantragt Herr Eilrich die namentliche Abstimmung.

Beschluss: 35/2018

- Für die zukünftige städtebauliche Entwicklung soll auf der im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Nr. 9 „Beherbergung“ festgelegten Fläche ein Bebauungsplan - B-Plan Nr. 48 „Jörnberg-Stadtsee“ aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst die Fläche der Flurstücke 1/5, 272/6 und eine Teilfläche des Flurstückes 272/11 der Flur 1 in der Gemarkung Krakow am See. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Westen durch den Jörnberg,
 - im Norden durch den Fußballtrainingsplatz,
 - im Osten durch den Krakower See,
 - im Süden durch den Möwenweg.
- Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

| | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------|------------|--------------|--------------|
| Frau Dirks | X | | |
| Herr Lange | X | | |
| Herr Kleinpeter | X | | |
| Herr Meyer | X | | |
| Frau Marx | X | | |
| Herr Eilrich | X | | |
| Frau Lorenz | X | | |
| Herr Dr. Kremp | | X | |
| Herr Bock | | | |
| Herr Altmann | | | X |
| Herr Fischer | | | X |

15 gewählte Stadtvertreter 11 davon anwesend
7 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Gem. § 24 KV M-V nimmt Herr Geistert nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

8. Sanierungskonzept Jörnberggaststätte, Planungsvergabe Vorlage: 2018/130

Nachdem Herr Geistert die Versammlungsführung wieder übernommen hat, wird der Tagesordnungspunkt eröffnet. Angesichts des gefassten Beschlusses zu TOP 6 „Projektentwicklung Hotel Jörnberg“ kommt es nach wenigen Wortmeldungen zur Abstimmung.

Beschluss: 01/2018

Die Stadtvertretung beschließt, den Sperrvermerk für die Kostenstelle, Planungsleistungen Jörnberg Gaststätte in Höhe von 4,7T € aufzuheben und für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes anteilige Planungsleistungen zu beauftragen. Beauftragt wird die Leistungsphase 2 sowie die Erstellung eines Bausubstanzgutachtens und eines Raumgutachtens. Die Auftragssumme beträgt 4.639,90 € brutto.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
0 Ja-Stimmen; 9 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

9. Geh- und Radweg L37
Vorlage: 2018/163

In Vorbereitung der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Herr Geistert eine ausführliche Präsentation mit diversem Bildmaterial vor. Die Präsentation wird auszugsweise dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt. Durch die fotografische Dokumentation veranschaulicht Herr Geistert die Problematik der doch sehr unterschiedlichen Beschilderung des Geh- und Radweges. Für Teilbereiche, wo keine Beschilderung vorhanden ist, gelten die Regeln des Gehweges, sodass nur Kinder bis zu einer bestimmten Altersgrenze in Begleitung ihrer Eltern den Weg auch als Radweg nutzen dürfen. Teilweise könnte eine Beschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde nachträglich angeordnet werden. Weiterhin unterscheiden sich abwechselnd einzelne Bereiche des Weges in einem gemeinsamen Rad- u. Gehweg bzw. getrennten Rad- und Gehweg. Auch der bauliche Zustand wird dargestellt. Auf Grund des Alters von nunmehr etwa 20 Jahren treten verschiedene Probleme auf, beispielsweise müsste die Böschung stabilisiert werden, Schachtdeckel wachsen nach oben und stellen eine Gefahr dar oder aber stehen Pflastersteine vereinzelt hoch. Herr Geistert erläutert die Tabellen der Kostenaufstellung und Verteilung in der Begründung der Beschlussvorlage und verweist zudem auf den Finanzierungsplan in der Präsentation. Das Straßenbauamt bietet bei einer Sanierung noch einen Ablösebetrag für die Unterhaltung des Weges i.H.v. einmalig 69.000,00 € an. Eine Nachfrage beim Bauamt ergab, dass die derzeitigen Kosten für die Unterhaltung bei ca. 500,00 € pro Jahr liegen. Sodann erläutert Herr Fetzer – Polizeihauptkommissar, Revierleitung Teterow – die verkehrsrechtliche Situation auf Grund der derzeit rechtswidrigen Nutzung des Geh- und Radweges. Glücklicherweise gehört dieser Weg nicht zu den Bereichen, wo eine hohe Anzahl an Verkehrsunfällen zu verzeichnen ist, was aber als Folge mit sich bringt, dass der Landkreis eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h als nicht gegeben ansieht. Dies ist letztlich auch dem Umstand geschuldet, dass die Polizei die derzeitige Nutzung durch Radfahrer in Richtung Stadt auf dem Geh- und Radweg anstatt auf der Straße toleriert und die geltende StVO nicht durchsetzt. Sollte es möglicherweise zu einem Unfall auf dem Weg kommen, kann die Handhabung nicht mehr durch die Polizei geduldet werden. Wie sich bereits aus der Einwohnerfragestunde ergibt, stehen die zu erhebenden Anliegerbeiträge zur Diskussion. Auch hierzu ist durch Herrn Geistert eine grobe vorläufige Rechnung in die Präsentation eingearbeitet worden, der prozentuale Anteil an den Gesamtkosten für die Anlieger liegt voraussichtlich bei 8,9 %, für die Stadt bei 1,9 % und für das Straßenbauamt bei 89,2 %. Die Mehrheit der Stadtvertreter sprechen sich für den Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges aus, gerade auch vor dem Hintergrund der Sicherheit der Bürger der Stadt und der Touristen. Teilweise läuft auch der internationale Radweg Berlin – Kopenhagen dort entlang. Frau Lorenz bringt dazu ein, dass beispielsweise auch auf Grund der zu erwartenden, ansteigenden Nutzung von Elektrofahrrädern ein erhöhtes Risiko der Kollisionen entsteht. Abschließend weist Herr Geistert noch darauf hin, dass eine Instandhaltung höhere Kosten mit sich bringen würde, als ein Eigenanteil für einen Neubau. Es kommt zur Abstimmung.

Herr Altmann und Herr Dr. Kremp erklären sich gem. § 24 KV M-V für befangen.

Beschluss: 36/2018

Die Stadtvertretung beschließt für den Ausbau des Geh- und Radweges entlang der L37 OD, Abschnitt Ecke Wilhelm-Pieck-Straße bis Blechernkrug, eine Planungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Stralsund abzuschließen. Der Eigenmittelanteil der Stadt beträgt nach Kostenüberprüfung inkl. der Anliegerbeiträge ca. 8.000,00 €.

Abstimmung: 15 gewählte Stadtvertreter 12 davon anwesend
10 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

Gem. § 24 KV M-V nehmen Herr Altmann und Herr Dr. Kremp nicht an der Beschlussfassung teil.

**Informationen des Bürgermeisters über die Erteilung von
Genehmigungsfreistellungen nach § 62 LBauO M-V im Bereich der Stadt Krakow am
See (Bebauungsplangebiete)**

./.

Auflistung gemäß § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung

Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen

Vorgänge im August 2018

erteilt am: Kaufgegenstand:

02.08.2018 Gemarkung Groß Grabow, Flur 3, Flurstück 79 - landw. Fläche

02.08.2018 Gemarkung Bellin, Flur 3, Flurstück 55 - Grünfläche

02.08.2018 Gemarkung Krakow am See, Flur 14, Flurstück 325/21 - Erholungsgrundstück

02.08.2018 Gemarkung Krakow am See, Flur 14, Flurstück 325/34 - Erholungsgrundstück

09.08.2018 Gemarkung Krakow am See, Flur 12, Flurstück 23 - Wohngrundstück

09.08.2018 Gemarkung Klein Grabow, Flur 2, Flurstücke 21 u. 22; Gemarkung Charlottenthal, Flur 1,
Flurstück 241

und Flur 2, Flurstücke 46/6 u. 60; Gemarkung Krakow am See, Flur 1, Flurstück 225/6 und F
5,

Flurstücke 124/1, 124/13 u. 125/47 und Flur 6, Flurstück 164/11 und Flur 7, Flurstück 2 und f
14,

Flurstücke 55 u. 321; Gemarkung Bossow, Flur 1, Flurstück 48/1 - Bahngelände

Stand: 16.08.2018

**Informationen des Bürgermeisters über die Erteilung des gemeindlichen
Einvernehmens nach § 36 LBauO M-V zu Bauanträgen im Bereich der Stadt Krakow
am See**

Gem. § 6 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Krakow am See

./.

Versagungen:

./.